

## **SONDERFONDS „INTEGRATION DURCH SPORT“ – Ausschreibung 2021**

### ***Was ist das Bundesprogramm „Integration durch Sport“?***

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) versorgt seit über 30 Jahren Sportvereine und -verbände mit vielem, was sie für die integrative Arbeit benötigen: Die 16 Programmleiter\*innen in den Landessportbünden und -jugenden beraten und begleiten Vereine und Verbände, bieten interkulturelle Qualifizierungen an und unterstützen sie mit einer angemessenen Finanzierung. Das versetzt bundesweit mehrere tausend Sportvereine in die Lage, Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten konkrete und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene, niedrigschwellige Angebote zu machen, die oft über reine Sportkurse oder Trainingsgruppen hinausreichen. Informationen zum Bundesprogramm finden Sie unter [www.integration-durch-sport.de](http://www.integration-durch-sport.de)

### ***Warum ein Sonderfonds?***

Der Sonderfonds „Integration durch Sport“ ermöglicht es, Bundesmittel für Projekte/Maßnahmen im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage eines gesonderten Antrages zu erhalten. Das Gesamtfördervolumen für 2021 liegt bei knapp 448.000Euro.

### ***Das Fördervolumen verteilt sich wie folgt:***

1. Ca. 248.000 Euro werden für folgende Schwerpunkte zur Verfügung gestellt:
  - Öffentlichkeitswirksame Umsetzung von Projekten/Maßnahmen, die das Thema Integration und das Bundesprogramm nach außen und in weitere Sportstrukturen stärker positionieren
  - Qualifizierungsmaßnahmen im Themenfeld Integration (DOSB Lizenzausbildungen fallen nicht unter diesen Schwerpunkt)

Die beantragten Maßnahmen müssen einen bundesländerübergreifenden Charakter haben und nachhaltig und übertragbar sein. Sie dürfen keine Personalkosten beinhalten und Wiederholungsanträge müssen entsprechend begründet sein.

Aufgrund des Corona bedingten Ausfalls vieler für 2020 bewilligten Maßnahmen, werden die bewilligten Anträge aus 2020 in 2021 ohne eine weitere Bewerbungsschleife in den Maßnahmentopf für 2021 übernommen, wenn die geförderten Verbände bis zum 15.Dezember eine entsprechende Rückmeldung geben. Die dafür benötigten Gelder werden von den ca. 248.000 Euro entsprechend abgezogen.

2. Für 2021 befinden sich darüber hinaus 200.000 Euro im Sonderfonds für den im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) festgelegten Schwerpunkt „Verstärkte Vernetzung und Kooperation des organisierten Sports mit Migrant\*innenorganisationen“. Es werden Projekte für maximal zwei Jahre gefördert, die Kooperationen zwischen Verbänden, Migrant\*innenorganisationen, Stützpunkt- und/oder Migrantensportvereinen etablieren. Für eine zweijährige Förderung muss Ende 2021 ein Fortsetzungsantrag gestellt werden. Für diesen

Schwerpunkt können auch Personalausgaben im Rahmen der geplanten Maßnahme beantragt werden. Es müssen dabei mehr Sach- als Personalkosten beantragt werden. Die Maßnahmen/Projekte müssen einen bundesländerübergreifenden Charakter haben und nachhaltig sowie übertragbar sein.

Ein inhaltlicher Fokus kann hierbei einerseits auf Beratungsangeboten der Verbände liegen, von denen Migrantenorganisationen und Sportvereine profitieren. Andererseits sind jedoch auch praxisbezogene Projekte denkbar, die mit Hilfe von gemeinsamen Sportangeboten den Austausch und die Zusammenarbeit der Akteur\*innen intensivieren. In jedem Fall sollten mögliche pandemiebedingte Einschränkungen in der Planung und Umsetzung mitgedacht werden.

Im Ergebnis sollen die Projekte Aufschluss über die spezifischen Bedarfe, Herausforderungen und Gelingensbedingungen für Kooperation vor Ort mit Migrantenorganisationen und -sportvereinen geben und so langfristige Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten generieren.

### ***Wer kann sich bewerben?***

Bewerben können sich für das Jahr 2021 neben den Landessportbünden und Landessportjugenden, die bereits über IdS gefördert werden, auch alle weiteren DOSB-Mitgliedsorganisationen, die Projekte/Maßnahmen im Themenfeld Integration bereits umsetzen oder neu umsetzen möchten. Die Pilotierung der Erweiterung auf weitere Mitgliedsorganisationen wird auf 2021 ausgeweitet und nach Ende des Förderzeitraums auf eine Verstetigung für die Folgejahre geprüft.

### ***Was kann gefördert werden?***

2021 werden sowohl bundesländerübergreifende Projekte/Maßnahmen, als auch Pilot- oder Leuchtturmprojekte (z.B. neue Konzepte mit neuen Kooperationspartnern) gefördert. Förderfähig sind nur Projekte/Maßnahmen, die einen inhaltlichen Beitrag zur strategischen Grundposition des Bundesprogramms leisten. Nicht zuwendungsfähig sind größere Anschaffungen und Investitionen, wie z.B. KFZ. Die Projekte müssen innerhalb eines Kalenderjahres beginnen und abgeschlossen sein, jahresübergreifende Projekte können nicht gefördert werden. Es sollten Eigen- oder Drittmittel in Höhe von ca. 10% eingebracht werden, eine Vollfinanzierung ist nicht möglich.

Um den Mehrwert einzelner Projekte/Maßnahmen zu sichern, sind zukünftig folgende Punkte zu beachten:

- Im Rahmen des jährlich stattfindenden IdS-Fachforums sind die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse bei der Planung und Umsetzung der Sonderfondsmaßnahme in einem entsprechenden Format (z.B. Workshop, Kurzvorstellung) zu präsentieren und die Konzeption zur Verfügung zu stellen (im Wissensnetz in der Gruppe „Team Integration durch Sport“).
- Eine Veröffentlichung zum Start und Ende des Projekts im Zuge eines Artikels auf der DOSB Homepage sowie im Wissensnetz und/oder im Rahmen der sozialen Medien ist angedacht. Dadurch kann eine Übertragbarkeit auf andere Mitgliedsorganisationen ermöglicht und eine breite öffentliche Wahrnehmung sichergestellt werden.

### ***Wie erfolgt die Bewerbung?***

Bewerbungen können bis zum 15. Dezember für das Folgejahr über das Bewerbungsformular bei Sabine Landau (landau@dosb.de) eingereicht werden. Die Antragsteller\*innen erhalten Mitte Januar eine Rückmeldung über ihren Antrag. Dies ermöglicht eine Planbarkeit einzusetzender Fördermittel im darauffolgenden Haushaltsjahr. Wird der Sonderfonds nach der ersten Antragsphase nicht ausgeschöpft, gibt es eine zweite Antragsfrist mit Termin am 15. Mai des laufenden Jahres. Ist das Budget des Sonderfonds dann immer noch nicht aufgebraucht, können darüber hinaus im laufenden Jahr Anträge gestellt werden, bis das volle Fördervolumen erreicht wird. Im letzten Fall werden die Anträge nach dem Eingangsdatum bearbeitet und genehmigt.

Die Bewertung der Anträge erfolgt durch eine Gruppe von bis zu vier Programmleitungen, die selbst keinen Antrag eingereicht haben, einem\*r IdS Mitarbeiter\*in aus dem DOSB sowie einem\*r Vertreter\*in des BAMF. Auf Grundlage der Bewertung der Gruppe entscheidet der DOSB-Vorstand über die Bewilligung der Fördersummen.

### ***Wer steht für Fragen zur Verfügung?***

Verantwortlich für den Sonderfonds im Rahmen der IdS Programmarbeit ist Sabine Landau. Sie steht bei Rückfragen gerne zur Verfügung (Mail: landau@dosb.de; Telefon: 069 6700 275).